

E. 4.2. 14

J. 1. 14 O.

B4-B3

J

53773 Hennef

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und Entwicklung
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

53773 Hennef-Mittelscheid
Telefon:
Fax:
Handy:

Datum: 03.02.2014

Betr.: Abwägung der Beschlussvorlage vom 30.01.2014

Widerspruch 2. Änderung der Abgrenzungssatzung gem §34 Abs. 4
Baugesetzbuch (BauGB) über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten
Ortsteiles Hennef (Sieg) - Mittelscheid, S-12.4

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zu Ihrer Abwägung der Beschlussvorlage vom 30.01.2014 an den Ausschuss für Umweltschutz,
Dorfgestaltung und Denkmalschutz möchten wir folgendes feststellen:

Sie möchten uns bitte erklären, was in den Abgrenzungen laut beigefügtem Abgrenzungsplan, nach dem das
Bauvorhaben Klemmer begonnen wurde, anders ist, als die Abgrenzung auf unserer Seite.

Da wir keine anderen Merkmale finden, gehen wir immer noch von einer Gleichbehandlung aus, da Herr
J am 05.09.2006 laut der damaligen Abgrenzungssatzung Einspruch und Bauvoranfragen,
auch für die Grundstücke 180 (J) und 181 (O) gestellt hat.

Wenn der Landschaftsschutz aber danach zu unseren Ungunsten geändert wurde, so müssen wir
nochmals auf "das Geschmäckle" hinweisen.

Die Streuobstwiesen würde durch unsere Bebauung in keinsten Weise betroffen, da in diesem Bereich keine
Bäume vorhanden sind, oder gefällt werden müßten.

Die beantragte Erweiterung betrifft die bereits erschlossenen Grundstücke 71 / 69 / 180 / 181, wobei die
Grundstücke K und zwei andere erst noch erschlossen werden müssen.

Die Behauptung, das Gebäude der Ehl.O sei nicht ordnungsgemäß eingemessen, ist auf Unkenntnis Ihres
Amtes zurückzuführen, oder eine Schutzbehauptung zur Irreführung des Ausschusses,

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Abgrenzungssatzung/ bei Baubeginn K

